

VG WORT: Tantiemen für *kubi-online* Texte

kubi-online Fachartikel erfüllen die Voraussetzungen der Verwertungsgesellschaft WORT, über **METIS** (die Abkürzung steht für Meldesystem für Texte auf Internetseiten) Tantiemen an Urheber*innen auszuschütten. Auf zweierlei Art können Autor*innen der Wissensplattform Kulturelle Bildung Online daran partizipieren:

Zum einen, indem Sie unter Angabe der *kubi-online* ISSN 2509-2782 an der **METIS-Sonderausschüttung** teilnehmen. Diese Tantiemen werden unabhängig von der erfassten Häufigkeit des Nutzer*innen-Zugriffs für *kubi-online* Beiträge ausgeschüttet, sind aber monetär weniger attraktiv.

Zum anderen bietet die Wissensplattform Kulturelle Bildung Online ihren Autor*innen die Möglichkeit, über Zählmarken an der **regulären METIS-Ausschüttung mit Zugriffszählung** teilzunehmen, bei der die VG WORT – ergebnisabhängig von der gezählten Zugriffen – auf *jeden einzelnen Text* Tantiemen ausschüttet. Ab welcher Höhe an gemessenen Zugriffen mit einer Vergütung gerechnet werden kann, legen die VG WORT Gremien fest; aktuell sind dies 750 Aufrufe aus Deutschland pro Artikel ab 10.000 Zeichen und Jahr.

So können Sie an der **regulären METIS-Ausschüttung mit Zugriffszählung** partizipieren:

- Erstens müssen Sie sich auf der Basis Ihres Urheber*innen-Wahrnehmungsvertrages mit der VG WORT über das Online-Meldeportal T.O.M. (die Abkürzung steht für „T.exte O.nline M.elden“) Zählmarken für die Meldung einzelner Texte bestellen (am besten gleich mehrere – vielleicht 20, bis zu 100 sind möglich, denn für jeden Online-Text, den Sie melden wollen, (ver-)brauchen Sie eine entsprechende Zählmarke). Weitere Informationen: <https://tom.vgwort.de>.
- Zweitens entscheiden Sie, welchen Artikel Sie mit welcher Zählmarke zählen lassen möchten und übermitteln der *kubi-online* Redaktion bitte

sowohl den ausgewählten „privaten Identifikationscode“ als auch den dazugehörigen „öffentlichen Identifikationscode“, welchen Ihnen die VG WORT mit der Bestellung von Zählmarken hat zukommen lassen. Bitte teilen Sie der *kubi-online* Redaktion die gesamte URL der Zählmarke mit, denn in jeder Zählmarken-Info ist auch der VG WORT Server vermerkt, auf welchem die Zugriffszählung von der VG WORT erfolgen wird und welchen wir unbedingt in die Maske der jeweiligen Artikel einpflegen müssen.

Die Markierung von *kubi-online* Artikeln mit Zählmarken geht nur über die Redaktion und auf der Basis der uns vorliegenden Informationen von öffentlichem und privatem METIS-Code. Wenn wir damit Ihren Artikel markiert haben, erfolgt fortwährend die Zählung durch die VG WORT, und ergebnisabhängig von den Nutzer*innen-Zugriffen wird Sie die VG WORT informieren, ob Ihr Text zur Vergütung gemeldet werden kann. Sie können über Ihren persönlichen Identifikationscode als Autor*in den Einbau der Zählmarke und den Zählerstand nachverfolgen.

- Der dritte Schritt, die Meldung Ihrer *kubi-online*-Texte über T.O.M., liegt wieder in Ihren Händen. Die Ausschüttung seitens der VG WORT erfolgt auf der Basis einer fristgerecht eingereichten, korrekten Meldung. Weitere Informationen: <https://www.vgwort.de/verguetungen/auszahlung/en/texte-im-internet.html>.

Wenn Sie noch Fragen haben, melden Sie sich gerne.

Kontakt zur Redaktion:

Hildegard Bockhorst (Projektleitung) //

Dr. Birgit Wolf (Projektreferentin) //

Fon: 0179 2051972 //

Mail: redaktion@kubi-online.de